



Rathaus Umschau

Mittwoch, 8. Februar 2023

Ausgabe 027

ru.muenchen.de

*Als Newsletter oder Push-Nachricht
unter muenchen.de/ru-abo*

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise für Medien	2
Bürgerangelegenheiten	3
Meldungen	4
› Neue Flächen fürs Urban Gardening	4
› Neuer Bericht zur Wohnungssituation liegt vor	4
› Am Glockenbach: Mehr Sicherheit, mehr Aufenthaltsqualität	6
› Gewinner*innen des „Mosaik Jugendpreises“ stehen fest	7
› „Stadtraum neu denken“ – Podiumsdiskussion in der Rathausgalerie	9
› EU-Projekt ASCEND: Harthof soll energiepositiver Stadtteil werden	10
› PaketPost-Areal in Neuhausen – Veranstaltung vor Ort und digital	11
› Gedenken an den terroristischen Anschlag in München-Riem 1970	13
› Informationsabende an öffentlichen Wirtschaftsschulen	15
› Bauzentrum: Online-Vortrag zur Artenvielfalt durch Dachbegrünung	16
› Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum	16
› Stadt gedenkt Dr. Carl Wilhelm von Gümbel zum 200. Geburtstag	17
Antworten auf Stadtratsanfragen	18
Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat	
Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften	

Terminhinweise für Medien

Wiederholung

Heute, Mittwoch, 8. Februar, 18 Uhr, Gaststätte zur Linde, Sadelerstraße 20

Stadträtin Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion) spricht in Vertretung des Oberbürgermeisters ein Grußwort bei der Informationsveranstaltung „Die Zukunft der Münchner Kleingärten“.

Wiederholung

Donnerstag, 9. Februar, 19 Uhr, Valentin-Karlstadt-Musäum, Tal 50

Eröffnung der Ausstellung „Krautwurst und Weißwickel. Karl Valentin und Kurt Schwitters“ mit einem Grußwort von Kulturbürgermeisterin Katrin Habenschaden. Des Weiteren spricht die Direktorin des Valentin-Karlstadt-Musäums, Sabine Rinberger. Eine Einführung in die Ausstellung geben Leonie Gröner, Studentin der Hochschule Augsburg, und Professor Michael Wörgötter. Andreas Koll begleitet musikalisch durch den Abend. Die Ausstellung wird zum 75. Todestag des Universalkünstlers Karl Valentin eröffnet. Der Dadaist Kurt Schwitters starb am 8. Januar 1948. Anlässlich des zeitnahen 75. Todestages der beiden Künstler 2023 entwickelten Studierende der Hochschule Augsburg unter der Leitung von Professor Michael Wörgötter eine „Dada-Collage“, die die beiden zusammenbringt.

Achtung Redaktionen: Presseführung am **Donnerstag, 9. Februar, 11.01 Uhr**, unter Teilnahme von Oberbürgermeister Dieter Reiter und Ministerpräsident Dr. Markus Söder. Um Anmeldung wird gebeten per E-Mail an info@valentin-musaeum.de oder telefonisch unter 223266.

Freitag, 10. Februar, 11 Uhr, Rathaus, Ratstrinkstube

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft und Wiesnchef, Clemens Baumgärtner, stellt das Oktoberfest-Motiv 2023 vor. Das Motiv wird auf dem offiziellen Plakat für das Oktoberfest werben sowie auf dem städtischen Sammlerkrug und einer Reihe weiterer Produkte zu sehen sein.

Sonntag, 12. Februar, 18 Uhr, Seehaus im Englischen Garten, Kleinhesseloh 3

Bürgermeisterin Verena Dietl überbringt Gruß- und Dankesworte der Stadt beim Dankeschönabend des Vereins brotZeit, der 2009 in München u.a. von Uschi Glas gegründet wurde und deutschlandweit über 300 Schulen mit Frühstück durch ehrenamtliche Arbeit versorgt.



Montag, 13. Februar, 14 Uhr, Kilians Irish Pub, Frauenplatz 11

Pressekonferenz mit Oberbürgermeister Dieter Reiter zur diesjährigen St. Patrick's Day Parade in München, die im März ihr 25. Jubiläum feiert. Weitere Teilnehmer*innen sind Erich J. Lejeune (Honorarkonsul von Irland für Bayern und Thüringen), Derek Mc Donnell (Vorsitzender Munich Irish Network e.V.), Sabine Rubin (Parade-Chefin), Paul Daly (Grand Marshal 2023, Musiker und Gastronom), Wolfgang Schramm (St. Patrick seit 2015) und Caro Kelley (Musikerin).

Achtung Redaktionen: Anmeldungen bitte bis Freitag, 10. Februar, 12 Uhr, per E-Mail an fischer@new-star-media.de.

Bürgerangelegenheiten

Mittwoch, 15. Februar, 19.30 Uhr, Aula der Städtischen Berufsschule für Fahrzeugtechnik, Elisabethplatz 4 (nicht rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 4 (Schwabing-West). Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Eine Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske besteht nicht mehr. Es wird jedoch empfohlen, ab Betreten des Gebäudes auf sämtlichen Verkehrsflächen und Zugangsbereichen sowie im Sitzungssaal selbst eine Maske zu tragen, die während eines eigenen Redebeitrags abgenommen werden kann.

Mittwoch, 15. Februar, 19 Uhr, Katholische Stiftungshochschule, Raum 13.E01, Preysingstraße 95 (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 5 (Au-Haidhausen). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung. Bei Nichteinhaltung des Mindestabstandes wird das Tragen einer Maske empfohlen.

Mittwoch, 15. Februar, 18.30 Uhr, Mensa Schulcampus Freiham, Helmut-Schmidt-Allee 41, Eingang Süd (rollstuhlgerecht)

Sitzung des Bezirksausschusses 22 (Aubing-Lochhausen-Langwied). Zu Beginn der Sitzung findet eine **Bürgersprechstunde** statt. Weil zur Minimierung eines Corona-Ansteckungsrisikos die Abstände zwischen den Teilnehmer*innen eingehalten werden müssen, stehen unter Umständen nur wenige Plätze für Besucher*innen zur Verfügung.

Meldungen

Neue Flächen fürs Urban Gardening

(8.2.2023) Krautgärten, Urban Gardening, Gemeinschaftsgärten, Kleingartenanlagen, Urbane Landwirtschaft – all diese Begriffe haben eines gemeinsam: Sie zielen darauf ab, dass sich Einzelpersonen oder Gruppen im städtischen Raum gärtnerisch betätigen und begegnen. Doch die Nachfrage nach entsprechenden Flächen übersteigt derzeit das Angebot. Deshalb hat der Stadtrat heute das Referat für Stadtplanung und Bauordnung beauftragt, das Gärtnern in der Stadt und die stadtnahe Landwirtschaft in München weiter planerisch zu berücksichtigen und gemeinsam mit den städtischen Wohnungsbaugesellschaften, sozialen Trägern sowie dem Bau- und Kommunalreferat zu fördern und in möglichst vielen Quartieren zu ermöglichen.

So sollen bei der Neuentwicklung von Quartieren Flächen für Urbanes Gärtnern ermöglicht werden. Exemplarisch soll das Referat für Stadtplanung und Bauordnung im Rahmen von anstehenden Planungsverfahren in vier Pilotprojekten entsprechende Flächen festlegen beziehungsweise sichern.

Besonders beliebt bei den Münchner*innen sind die Krautgärten. Sie liegen in der Regel in größeren Grünzügen und am Stadtrand. Nun sollen weitere Standorte gesucht werden.

Neuer Bericht zur Wohnungssituation liegt vor

(8.2.2023) Mit dem Bericht zur Wohnungssituation 2020-2021 legt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung zum 18. Mal eine umfassende Übersicht zu den wichtigsten Entwicklungen am Wohnungs- und Immobilienmarkt in München vor. Die Broschüre enthält zahlreiche Kennzahlen der Angebots- und Nachfrageseite sowie Daten zur Entwicklung der Mieten und Kaufpreise. Auch der Einsatz der Landeshauptstadt München für den Wohnungsneubau und den Erhalt von bezahlbarem Wohnraum wird thematisiert. Die Ergebnisse wurden jetzt im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung des Stadtrats bekannt gegeben.

Seit über 40 Jahren veröffentlicht die Landeshauptstadt München Berichte zur Wohnungssituation. Schon damals war die Situation auf dem Immobilien- und Wohnungsmarkt angespannt. Auch im Berichtszeitraum 2020-2021 haben sich die Markteinflussfaktoren trotz der Corona-Pandemie nicht grundlegend geändert. Die Nachfrage übersteigt das Wohnungsangebot, was sich vor allem in steigenden Mieten und Kaufpreisen niederschlägt. Auch der Anstieg der Preise für Wohnbauland im Mehrfamilienhausbereich setzte sich in den Berichtsjahren fort und betrug 19 Prozent.

Wie der Bericht zeigt, lebten in München im Betrachtungszeitraum rund 1,6 Millionen Menschen in 854.000 Haushalten. Auch wenn in den letzten beiden Jahren die Einwohnerzahl Münchens pandemiebedingt mehr oder weniger stagnierte, ist langfristig weiterhin mit moderaten Einwohnerzuwächsen zu rechnen. 75 Prozent der Münchner*innen wohnen zur Miete, in 55 Prozent der Haushalte lebt nur eine Person. Die durchschnittliche Haushaltsgröße beträgt 1,8 Personen. Während einige auf engem Raum zusammenleben, haben andere nach einer Haushaltsverkleinerung, beispielsweise nach Auszug der Kinder, überdurchschnittlich viel Wohnraum zur Verfügung. Die durchschnittliche Wohnfläche der Münchner*innen lag 2020/21 bei 39 Quadratmetern pro Person. Zum Vergleich: Für Deutschland liegt der Wert bei fast 48 Quadratmetern.

Die Landeshauptstadt München reagiert auf die Herausforderungen am Wohnungsmarkt mit dem wohnungspolitischen Handlungsprogramm „Wohnen in München“, das seit über 30 Jahren kontinuierlich fortgeschrieben wird. Die neueste Fortschreibung „Wohnen in München VII“ (2023-2028), die die Ziele und Aktivitäten der kommunalen Wohnungspolitik in den folgenden Jahren festsetzt, beinhaltet ein Finanzvolumen von über zwei Milliarden Euro an städtischen Mitteln.

Das große Engagement für den Erhalt und die Schaffung bezahlbaren Wohnraums zeigt sich auch in der Statistik: So wurden 2021 Baugenehmigungen für rund 8.700 Wohneinheiten erteilt. Ende 2021 zählte die Landeshauptstadt 36 Erhaltungssatzungsgebiete mit insgesamt 193.000 Wohnungen. Rund jede*r fünfte Münchner*in ist damit besser vor Verdrängung geschützt.

Da der vorliegende Bericht nur bis zum Berichtsjahr 2021 reicht, können mögliche Einflüsse auf den Wohnimmobilienmarkt durch die anhaltende Corona-Pandemie, den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine und die Energiekrise erst im nächsten Wohnungssituationsbericht 2022-2023 sichtbar werden. Inwiefern sich diese aktuellen Entwicklungen zukünftig auf den Wohnungsmarkt in München auswirken, bleibt abzuwarten. Angesichts hoher Unsicherheitsfaktoren und nicht abschätzbarer Folgen wird die zukünftige Entwicklung in Fachkreisen ergebnisoffen diskutiert.

Der Bericht zur Wohnungssituation ist eine wichtige Grundlage für die Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung. Für die interessierte Öffentlichkeit steht er in Kürze unter muenchen.de/wohnungsmarktbeobachtung zum Download bereit und wird zu einem späteren Zeitpunkt auch gedruckt erscheinen.

Am Glockenbach: Mehr Sicherheit, mehr Aufenthaltsqualität

(8.2.2023 – teilweise voraus) Der Bauausschuss des Stadtrats hat das Baureferat beauftragt, die Fahr- und Gehbahnen im Bereich Am Glockenbach zu erneuern und umzugestalten. Die Planungen für das Projekt wurden eng mit dem zuständigen Bezirksausschuss 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) und dem Mobilitätsreferat abgestimmt.

Das Baureferat erneuert die Fahrbahnen und die Bereiche für Fußgänger*innen, die den beliebten Spielplatz Am Glockenbach umgrenzen, aufgrund des Straßenzustands komplett. Der aktuelle Fahrbahnbelag aus Großstein wird durch Asphalt ersetzt. Alle Gehbahnflächen werden bestandsorientiert mit Münchner Gehwegplatten saniert, sofern dies die Wurzeln der Bestandsbäume zulassen. In den Kreuzungsbereichen werden die Aufstellflächen für Fußgänger*innen vergrößert sowie neue geschaffen. Damit verbessert sich die Verkehrssicherheit und die Fahrbahnbreite wird auf vier Meter reduziert. Außerdem wird das Baureferat die Bordsteine an den Querungen auf drei Zentimeter absenken. Einige der Aufstellflächen erhalten Granitpoller, um unerlaubtes Parken zu verhindern und insbesondere für Kinder und Senior*innen das Überqueren der Straße sicherer zu machen. Am Karl-Heinrich-Ulrichs-Platz werden Bordsteine abgesenkt, um Wegebeziehungen für den Fußgänger- und Radverkehr auf der Fahrradhaupttroute durch das Glockenbachviertel zu verbessern.

Im Rahmen der Maßnahme müssen keine Bäume gefällt werden, neue kommen hinzu. Insgesamt können 17 Bäume neu gepflanzt werden. Bei allen neuen Bäumen werden zusätzlich Sitzbänke installiert. Zudem errichtet das Baureferat in allen Kreuzungsbereichen Am Glockenbach Fahrradabstellanlagen für 170 Räder sowie Lastenradparkplätze, 48 Parkplätze entfallen.



Am Glockenbach – so soll es bis 2025 hier aussehen. (Simulation: Baureferat)

Die Kosten für das Projekt liegen bei 4,65 Millionen Euro. Die Arbeiten beginnen ab Mitte 2023 und sollen bis Ende 2025 fertiggestellt werden.

Achtung Redaktionen: Mehr Informationen sind zu finden im Beschluss des Bauausschusses des Münchner Stadtrats vom 7. Februar 2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08046).

Gewinner*innen des „Mosaik Jugendpreises“ stehen fest

(8.2.2023) Die Preisträger*innen des „Mosaik Jugendpreises – Mit Vielfalt gegen Rassismus 2023“ stehen fest. Insgesamt vier Projekte, zwei davon aus München, dürfen sich über einen Preis freuen:

1. Preis: „Warum hört das nicht auf zu brennen? Oder: Vom Gestern im Heute. Auf den Spuren des NSU.“ (Nürnberg)
2. Preis: Film-Projekt „Lebendig begraben“ (Nürnberg)
3. Preis: „Perspektivwechsel_MWG“ (München)
Anerkennungspreis: „Unterrichtsstunde gegen Diskriminierung“ (München)

Von den insgesamt zwölf Bewerbungen um den Mosaik-Jugendpreis 2023 kamen dieses Jahr fünf aus München.

Der Mosaik Jugendpreis wurde im Jahr 2015 im Gedenken an die bayerischen Opfer der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ ins Leben gerufen. Prämiert werden Projekte aus München und Nürnberg, die sich gegen (Alltags-)Rassismus und für einen respektvollen Umgang aller Menschen in der Stadt sowie für Dialog und Begegnung einsetzen und maßgeblich von Jugendlichen und jungen Erwachsenen initiiert, vorangetrieben oder getragen werden. Die Jury setzt sich zusammen aus Angehörigen der Opferfamilien aus München und Nürnberg, jeweils einer Vertretung des Migrationsbeirates München und des Rates für Integration und Zuwanderung in Nürnberg sowie jeweils drei engagierten Jugendlichen aus München und Nürnberg.

Die Organisation des Jugendpreises wird gemeinsam von der Stelle für interkulturelle Arbeit und dem Fachdienst Politische Bildung des Pädagogischen Instituts – Zentrum für kommunales Bildungsmanagement der Landeshauptstadt München sowie dem Menschenrechtsbüro Nürnberg übernommen. Die Preissumme von insgesamt 9.000 Euro wird je zur Hälfte durch die Stadt Nürnberg und durch die Landeshauptstadt München finanziert.

Die Preisverleihung findet am 23. März in Nürnberg statt.

Das sind die Gewinnerprojekte

Erster Preis: „Warum hört das nicht auf zu brennen? Oder: Vom Gestern im Heute. Auf den Spuren des NSU“ (Nürnberg)

Das Preisgeld von 4.000 Euro geht an das Projekt „Warum hört das nicht auf zu brennen? Oder: Vom Gestern im Heute. Auf den Spuren des NSU“.

In diesem Projekt haben sich fünf Schüler*innen des Werner-von-Siemens-Gymnasiums Weißenburg ein Schulhalbjahr lang intensiv mit den Verbrechen des NSU, insbesondere in Nürnberg, sowie mit deren Aufarbeitung und rechtsextremer Gewalt grundlegend auseinandergesetzt. Sie haben viel recherchiert, diskutiert, Expert*innen interviewt, an Workshops teilgenommen, die Tatorte des NSU in Nürnberg sowie das NSU-Tribunal in Nürnberg besucht. Ihre Eindrücke, Fragen, Gedanken und Gefühle haben sie in einem Audio-Feature umgesetzt. Dabei hat sie vor allem die Fragen beschäftigt: Warum hört das (noch immer) nicht auf zu brennen? Wie konnte geschehen, was geschehen ist? Und was hat das heute mit uns zu tun? Das 30-minütige Hörstück wurde schließlich am 9.9.2022 im Magazin „Stoffwechsel“ bei Radio Z aus Nürnberg gesendet. Es ist weiter online abrufbar und wird inzwischen auch von Lehrer*innen im Unterricht eingesetzt.

Zweiter Preis: Film-Projekt „Lebendig begraben“ (Nürnberg)

Das Preisgeld von 3.000 Euro geht an das Film-Projekt „Lebendig begraben“ von Hamudie Saleh. Im Kurzfilm „Lebendig begraben“ findet ein Mann in einer Bibliothek die Tagebucheinträge eines Geflüchteten. Erzählt wird die Geschichte des jungen Herrn Malik, geflohen nach Deutschland, der in einem ewigen Kreislauf von Arbeitslosigkeit durch fehlende Arbeitserlaubnis, zu wenig Geld und daraus resultierenden Strafen gefangen ist. Bei einem Besuch auf dem Amt verdeutlicht sich seine Ausweglosigkeit aus den Mühlen dieser Verwaltung. Seine Psyche leidet so nicht mehr allein durch die Traumata von Krieg und Flucht, sondern auch unter dem „Nichts-Tun“, zu dem er scheinbar verdammt ist. Wie als wäre er lebendig begraben.

Dritter Preis: „Perspektivwechsel_MWG“ (München)

Das Preisgeld von 1.500 Euro geht an das Projekt Perspektivwechsel_MWG in München der Schule-ohne-Rassismus – Schule-mit-Courage-Gruppe des Maria-Ward-Gymnasiums München. Seit März 2021 haben sich 20 Schüler*innen im Alter von 14 bis 18 Jahren im Rahmen ihrer AG als SOR-SMC (Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage) zusammengetan, um einen Podcast zu entwickeln. Ziel dieses Podcast ist es, einen diversitätsorientierten Diskursraum zu öffnen und gesellschaftlich relevanten Fragen zu Rassismus, Gleichstellung und Gleichberechtigung nachzugehen und auch die Ursachen von Rassismus und Diskriminierung zu ergründen. Hierbei werden eigeninitiativ Interviews mit unterschiedlichen Gesprächspartner*innen aus verschiedenen Bereichen wie Politik oder Sport geführt. Der Podcast trägt dazu bei, offene Fragen zu klären, unterschiedliche soziale Positionen zu verstehen, vielfältige Perspektiven zum Thema kennenzulernen und letztendlich einen Perspektivwechsel zu initiieren.

Anerkennungspreis: „Unterrichtsstunde gegen Diskriminierung“ (München)

Das Preisgeld von 500 Euro geht als Anerkennungspreis an das Projekt „Unterrichtsstunde gegen Diskriminierung“ der SOR-SMC-Gruppe des städtischen Willi-Graf-Gymnasiums in München.

18 Schüler*innen zwischen elf und 18 Jahren haben eine Unterrichtsstunde gegen Diskriminierung mit dem Schwerpunkt Rassismus entwickelt, um Schüler*innen aller Jahrgangsstufen dazu zu sensibilisieren und über den Einfluss von Diskriminierung und Alltagsrassismus aufzuklären. Das Angebot kann von allen Schulklassen in Anspruch genommen werden und wird auf die jeweilige Jahrgangsstufe angepasst. Die Durchführung wird von jeweils zwei Schüler*innen der SOR-SMC-Gruppe übernommen. Bei der Unterrichtsstunde kommen mehrere Materialien und Methoden zum Einsatz wie z.B. ein Video, Bildmaterial aus Werbung und Kinderbüchern und ein abschließendes Spiel. Die Unterrichtsstunde wird interaktiv gestaltet und im Plenum werden unterschiedliche Formen von Diskriminierung herausgearbeitet sowie relevante Begrifflichkeiten, aber auch damit verbundene Emotionen geklärt bzw. berücksichtigt. Feedback von den Teilnehmenden einzuholen und die Unterrichtsstunde dementsprechend anzupassen, ist ebenso bei diesem Projekt vorgesehen.

Weitere Infos unter www.muenchen.de/mosaik-jugendpreis

„Stadtraum neu denken“ – Podiumsdiskussion in der Rathausgalerie

(8.2.2023) Wie sehen Konzepte aus, die allen Bürger*innen eine vielfältige Nutzung des öffentlichen Raums erlauben und zugleich ökologisch und gerecht sind? Im Rahmen der Ausstellung „In aller Öffentlichkeit“ lädt Stadtbaurätin Prof. Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk am Mittwoch, 15. Februar, um 18 Uhr Gäste aus Wissenschaft, Kultur und Stadtgesellschaft zu einer öffentlichen Podiumsdiskussion in die Rathausgalerie, Marienplatz 8, ein, um gemeinsam mit ihnen neue Ideen für München zu diskutieren.

München steht für eine hohe Lebensqualität. Die hierfür besonders wichtigen öffentlichen Flächen geraten jedoch immer stärker unter Druck. Verschiedenste Nutzungsansprüche stehen oft in starkem Widerspruch zueinander. Nicht zuletzt die Corona-Pandemie hat die Bedeutung wohnortnaher Freiräume deutlich gemacht. Damit Straßen, Parks und Plätze vielfältig, nachhaltig und gerecht genutzt werden können, müssen die jeweiligen Bedürfnisse abgewogen und in Einklang gebracht werden. Im Rahmen der Veranstaltung werden neue Ideen und Ansätze für die Gestaltung und Verteilung unseres Stadtraums diskutiert. Podiumsgäste sind Max Wagner, Geschäftsführer der Gasteig München GmbH, Professorin Dr. Martina Baum, Direktorin des Städtebau-Instituts der Universität Stuttgart, sowie Vertreter*innen des Kollektivs „Point of no Return“ und des Programms

„Fit im Park“ des Referats für Bildung und Sport. Anna Hanusch, Vorsitzende des Beirats der Stiftung „Weiter-Denken. Protestantische Kultur und Stadtgesellschaft“ wird ebenfalls teilnehmen.

Die Ausstellung „In aller Öffentlichkeit“ des Referats für Stadtplanung und Bauordnung ist noch bis 26. März täglich von 13 bis 19 Uhr in der Rathausgalerie am Marienplatz zu sehen. Sie beschäftigt sich mit dem Thema „Stadtgestalt und öffentlicher Raum in München“ und präsentiert sich mit einem abwechslungsreichen Programm für verschiedene Zielgruppen. Der Eintritt zur Ausstellung und den Veranstaltungen ist frei. Anmeldung und Informationen unter muenchen.de/publicspace.

Bestandteil der Ausstellung sind neben den Abendveranstaltungen am 15. Februar und 2. März Stadtspaziergänge, Führungen und ein Programm für ausgewählte Schulklassen. Die Abendveranstaltungen mit Stadtbaurätin Professorin Dr. (Univ. Florenz) Elisabeth Merk und Gästen beginnen jeweils um 18 Uhr. Die Stadtspaziergänge finden teilweise digital und teilweise vor Ort statt. Montags und freitags jeweils von 17 bis 18 Uhr können sich Interessierte durch die Ausstellung führen lassen. Die Montags-Termine sind digital, die Freitags-Termine finden direkt in der Rathausgalerie statt. Anfragen für Sonderführungen für Gruppen können per E-Mail an plantreff@muenchen.de gerichtet werden.

Die Führungen am 10. Februar und 3. März sind mit Gebärdendolmetscherin. Die Rathausgalerie ist rollstuhlgerecht zugänglich, eine barrierefreie Toilette ist vorhanden.

Achtung Redaktionen: Pressebilder stehen unter muenchen.de/publicspace zum Download bereit.

EU-Projekt ASCEND: Harthof soll energiepositiver Stadtteil werden

(8.2.2023) Mit einer Auftaktveranstaltung in Lyon startet heute das EU-Projekt ASCEND (Accelerate Smart And Clean Energy Districts) offiziell. Ziel des Projekts in München ist es, in den kommenden fünf Jahren das Quartier Harthof im Norden Münchens zu einem energiepositiven Stadtteil umzubauen. Hierbei werden die Bereiche Bürgerbeteiligung, Mobilität, Daten und vor allem Energie bearbeitet und durch innovative neue Maßnahmen ergänzt. Zusammen mit Partnern aus der Wissenschaft und der Wirtschaft wird die Landeshauptstadt mehr als 20 verschiedene Maßnahmen testen und umsetzen, um die Energiebilanz des Stadtteils positiv zu gestalten. Darüber hinaus stehen weitere Maßnahmen für einen sauberen und lebenswerten Quartiersumbau zusammen mit der Bürgerschaft im Mittelpunkt. Die Landeshauptstadt München und ihre Partner erhalten dafür rund 5,5 Millionen Euro Förderung von der EU.

Der Referent für Arbeit und Wirtschaft Clemens Baumgärtner ist für die kommunale Europapolitik in München zuständig: „München steht für Inno-

vationen und hat sich auch im Klimaschutz hohe Ziele gesetzt. Im Rahmen von ASCEND können wir wieder in einem europäischen Projekt Maßnahmen konkret ausprobieren und testen. Wenn die Energiewende gelingen soll, ist europäische Zusammenarbeit von grundlegender Bedeutung. Auf der Ebene der Regierungen ebenso wie in der Kooperation von Kommunen. Ein so großes und komplexes Projekt wie ASCEND ermöglicht den Test und die Umsetzung von innovativen Ideen und bietet viele Möglichkeiten, München auf diesem Gebiet voranzubringen.“

Am 8. und 9. Februar findet in Lyon die offizielle Auftaktkonferenz des Projekts statt. Über 40 Partner aus Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung aus 13 europäischen Ländern gehören dem Konsortium an. Neben den beiden Leuchtturmstädten Lyon und München sind an dem Projekt beteiligt: Alba Julia (Rumänien), Charleroi (Belgien), Porto (Portugal), Prag (Tschechien), Budapest (Ungarn) und Stockholm (Schweden). Die Europäische Kommission fördert das Gesamtkonsortium mit 20 Millionen Euro.

Die Landeshauptstadt München und ihre Partner hatten sich nach einer erfolgreichen Umsetzung des EU-Projekts „Smarter Together“ im Westen Münchens zusammen mit Lyon für dieses EU-Projekt beworben und erhielten 2022 den Zuschlag von der Europäischen Kommission.

Beteiligte Partner aus München sind neben der Landeshauptstadt: Avancis GmbH, GWG, Isarwatt, Münchner Gesellschaft für Stadterneuerung (MGS), Stadtwerke München (SWM), Stattauto, TUM, Unicorn, UnternehmerTUM.

Beteiligte Fachreferate der Stadt sind das Referat für Klima und Umweltschutz, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das IT-Referat, das Kommunalreferat und das Mobilitätsreferat. Die Projektleitung liegt im Fachbereich Europa und Internationales im Referat für Arbeit und Wirtschaft.

PaketPost-Areal in Neuhausen – Veranstaltung vor Ort und digital

(8.2.2023) Rund um die denkmalgeschützte Paketposthalle soll ein zukunftsweisendes Stadtquartier mit 1.100 neuen Wohnungen und 3.000 Arbeitsplätzen entstehen. Am Montag, 13. Februar, um 19 Uhr haben alle Interessierten die Möglichkeit, sich im Rahmen einer Erörterungsveranstaltung über die allgemeinen Ziele der Planung zu informieren sowie Fragen zu stellen. Die Veranstaltung kann auch digital live besucht werden.

Der Stadtrat hat am 23.10.2019 beschlossen, für das Gebiet den Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und einen Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Zentrales Element der Planung ist die denkmalgeschützte Paketposthalle. Das Erdgeschoss soll nach der Sanierung frei zugänglich sein und der Öffentlichkeit als Freifläche für Erholung, Sport und Spiel, für temporäre Veranstaltungen sowie

als Treffpunkt zur Verfügung stehen. Im Untergeschoss sind kulturelle und kreativwirtschaftliche Nutzungen vorgesehen. Im Umfeld der Halle sind neben den zwei 155 m hohen Türmen zwei weitere kleinere Hochpunkte und Blockbebauungen geplant, die Raum bieten sollen unter anderem für Wohnungen, Einzelhandel, Büros, Hotelnutzung sowie soziale Einrichtungen. Abwechslungsreich gestaltete öffentliche und private Grün- und Freiflächen am Boden sowie auf den Dächern sollen der Erholung der Bewohnerschaft und der Beschäftigten dienen und gleichzeitig ökologische und klimatische Belange berücksichtigen. Für den Fuß- und Radverkehr sind gute Wegeverbindungen innerhalb des Quartiers, zu den ÖPNV-Halten und in die angrenzenden Stadtquartiere geplant.

Noch bis einschließlich Donnerstag, 9. März, wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt. In diesem Zeitraum kann der Entwurf der Bauleitplanung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Blumenstraße 28b, in der Bezirksinspektion West, Landsberger Straße 486, und in der Stadtbibliothek Neuhausen, Nymphenburger Straße 171b, eingesehen werden. Die jeweiligen Öffnungszeiten, die Planungsunterlagen sowie weitere Infos zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung sind im Internet zu finden unter www.muenchen.de/auslegung.

Die Erörterungsveranstaltung findet am Montag, den 13. Februar, um 19 Uhr in der Freiheitshalle, Rainer-Werner-Fassbinder-Platz 1 (S-Bahn Haltestelle Donnersbergerbrücke) und digital unter t1p.de/paketpost-areal unter der Leitung der Vorsitzenden des Bezirksausschusses 9 (Neuhausen-Nymphenburg), Anna Hanusch, statt. Der komplette Abend wird live übertragen. Auch online können Fragen gestellt werden, die in die Vor-Ort-Veranstaltung gespielt werden. Auf Grund des zu erwartenden großen Interesses, bietet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung für eine Erörterungsveranstaltung zum ersten Mal ein hybrides Format an. Alle Interessierten erhalten auf diesem Weg die Möglichkeit, sich umfassend über die Planungen zu informieren und sich hierzu zu äußern. Die Fragen aus der Veranstaltung sowie Äußerungen, die bis zur oben genannten Frist in den städtischen Dienststellen vorgebracht werden, werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein. Eine Entscheidung zu den Äußerungen wird durch den Stadtrat getroffen.

Hinweis: Der Einlass beginnt ab 18.30 Uhr. Die Veranstaltung startet pünktlich um 19 Uhr. Der Zugang zur Halle ist ebenerdig, ein barrierefreies WC ist vorhanden. Eine Anmeldung ist weder vor Ort noch digital notwendig, es wird jedoch drauf hingewiesen, dass der Veranstaltungsort Platz für etwa 300 Personen bietet.

Gedenken an den terroristischen Anschlag in München-Riem 1970

(8.2.2023) Am 10. Februar 1970 kam es zu einem Attentat palästinensischer Terroristen am damaligen Flughafen München-Riem. Nach der Landung einer israelischen El Al-Maschine zündeten sie Sprengsätze im Transitbereich und vor dem Flughafengebäude und eröffneten das Feuer auf israelische Passagiere und herbeigeeilte Polizeibeamte. Zum Jahrestag 2023 geben die Stadt München und das Unternehmen Brainlab AG, das am Ort des Anschlags heute seinen Firmensitz hat, bekannt, dort einen Gedenkort zu schaffen.

Künftig soll ein Arrangement aus künstlerischen Elementen sowie historischen Informationen an den Bombenanschlag und seine Folgen erinnern. Der Fluggast Arie Katzenstein opferte damals sein Leben und warf sich auf einen Sprengsatz, womit er vielen Weiteren das Leben rettete. Elf weitere Menschen wurden teils schwer verletzt, auch der Vater des Todesopfers Heinz Katzenstein. In Kassel geboren war er als Jugendlicher mit seiner Familie vor der nationalsozialistischen Judenverfolgung nach Palästina geflohen. Sein Sohn Arie Katzenstein, der die israelische und die deutsche Staatsangehörigkeit besaß, hatte mehrere Jahre in München gelebt und hier sein Studium absolviert. Gemeinsam mit ihrer Familie entwickeln die Stadt München und Brainlab AG am Sitz des Unternehmens den Gedenkort.



Der Firmensitz der Brainlab AG in München-Riem (Foto: Brainlab AG).

Der historische Ort des Anschlags am ehemaligen Flughafen München-Riem ist heute Teil des Firmengeländes der Brainlab AG. Das Medizintechnikunternehmen konnte die international renommierte Künstlerin Alicja Kwade für die Umsetzung des Gedenkkunstwerks gewinnen. Die

Fertigstellung des Kunstwerks wird für das Jahr 2024 geplant. In den Prozess sind die in Israel lebende Familie Katzenstein sowie von Seiten der Stadt München das Kulturreferat und das Baureferat eingebunden.

Kulturreferent Anton Biebl: „Menschen in unserer Stadt wurden immer wieder Ziel antiisraelischen Terrors. Solche Taten verhärten Fronten, sie stehen für Vernichtung und Zerstörung. Arie Katzenstein hat in Riem eine noch größere Katastrophe verhindert und dafür sein Leben gegeben. Von uns wird im Einsatz für Menschlichkeit und Frieden weit weniger verlangt im Alltag. Der Gedenkort in Riem möge uns immer daran erinnern, dass jeder einzelne Mensch den Unterschied machen kann“.

Das Kulturreferat begleitet die Entwicklung des Gedenkorts und ergänzt das geplante Kunstwerk um Ausstellungen zum Attentat.

Stefan Vilsmeier, Vorstandsvorsitzender der Brainlab AG: „Unser Unternehmen schafft Zukunftstechnologie mit Mitarbeitenden in der ganzen Welt. Wir haben uns mit unserem Standort in Riem bewusst für einen Ort mit internationaler Geschichte entschieden und nehmen die damit verbundene Verantwortung an. Wir freuen uns, Alicja Kwade für das Kunstwerk gewonnen zu haben. Durch ihre Gestaltung wird die Auseinandersetzung mit dem Attentat in die Öffentlichkeit getragen.“

Im Entwurf der Künstlerin Alicja Kwade werden Stahlrahmen ineinander versetzt auf der Freifläche vor dem historischen Flughafentower situiert. An den Rahmen sind Ziffernblätter zu finden, die sich in der formalen Gestaltung an der nicht mehr vorhandenen historischen Uhr am Tower orientieren.

Um den inhaltlichen Kontext des Attentats auch vor Ort sichtbar zu machen, soll eine separate, aber in der Gestaltung mit dem Kunstwerk korrespondierende Information vor Ort erstellt werden. Die Inhalte werden in der Abteilung Public History des Kulturreferats im Austausch mit der Familie Katzenstein erarbeitet. Auch zu diesem Anlass hat die Landeshauptstadt gemeinsam mit Brainlab AG die Familie Katzenstein für Juni 2023 nach München eingeladen.

„Der 10. Februar 1970 und der schreckliche Tod unseres Vaters hat unsere Familiengeschichte geprägt. Es berührt uns sehr, dass dieses tragische Ereignis in München nicht vergessen ist, so dass unsere Kinder und Enkelkinder einen Ort haben, den sie zum Gedenken besuchen können. Die Einladung nach München nehmen wir gerne wahr, um den historischen Ort inhaltlich mitzugestalten“, betonen die Kinder von Arie Katzenstein.

Zur Künstlerin Alicja Kwade

Sie zählt zu den international renommiertesten Künstler*innen der Gegenwart. Die in Berlin lebende Kwade wird weltweit ausgestellt, hat unter anderem den Dachgarten des Metropolitan Museums of Modern Art in New York gestaltet, war Teilnehmerin der 57. Venedig Biennale 2017 und ist mit

der Arbeit „Bavaria“ Teil des Programms Public Art München. Alicja Kwades Arbeiten sind konzeptionell verankert in naturwissenschaftlichen und philosophischen Diskursen, sie verhandelt die gesellschaftliche Wahrnehmung von Realität, subjektiver und objektiver Erkenntnis.

Achtung Redaktionen: Rückfragen per E-Mail an public-history@muenchen.de oder telefonisch unter 233-21647.

Informationsabende an öffentlichen Wirtschaftsschulen

(8.2.2023) Die öffentlichen Wirtschaftsschulen laden an den folgenden Terminen interessierte Eltern und künftige Schülerinnen und Schüler ein, sich über das Angebot und die Aufnahmevoraussetzungen für das Schuljahr 2023/2024 zu informieren:

Montag, 13. Februar, 19 Uhr

- Staatliche Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule

Donnerstag, 16. Februar, 19 Uhr

- Wirtschaftsschule an der Bayerischen Landesschule

Montag, 27. Februar, 18 Uhr

- Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule, Frauenstraße 19

Dienstag, 28. Februar, 18 Uhr

- Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule, Westenriederstraße 20

Die Einschreibung für das Schuljahr 2023/24 ist an folgenden Terminen möglich:

- Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule:

Die Einschreibung in die Eingangsstufe der drei-, vier- und fünfstufigen Wirtschaftsschule kann ab Montag, 27. Februar, vorgenommen werden, für die zweistufige Wirtschaftsschule ist der Einschreibetermin am Montag, 24. Juli, und endet am 5. August.

- Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule:

Die Einschreibung in die Wirtschaftsschule kann ab Dienstag, 28. Februar, sowie am Einschreibetag, dem 7. März, vorgenommen werden. Für die zweistufige Wirtschaftsschule ist der Einschreibetermin ebenfalls Montag, 24. Juli, und endet am 5. August.

- Staatliche Dieter-Hildebrandt-Wirtschaftsschule:

Die Anmeldung für den Standort Sendling und den Standort Oberhaching (zweistufig) findet ab Montag, 12. Juni, bis Freitag, 21. Juli, statt.

Die Schülerinnen und Schüler sind bei derjenigen Schule anzumelden, in die sie aufgenommen werden möchten. An dieser Schule nehmen sie auch, falls erforderlich, am Probeunterricht teil.

An Wirtschaftsschulen können Schüler*innen den Mittleren Schulabschluss erwerben. Die Stadt München führt zwei Wirtschaftsschulen, die Städtische Friedrich-List-Wirtschaftsschule und die Städtische Riemerschmid-Wirtschaftsschule für Mädchen.

Beide Schulen bieten Klassen im vierjährigen (7. bis 10. Jahrgangsstufe), dreijährigen (8. bis 10. Jahrgangsstufe) und zweijährigen Zug (10. und 11. Jahrgangsstufe) an, die Riemerschmid-Wirtschaftsschule zusätzlich einen fünfzügigen Zug (6. bis 10. Jahrgangsstufe). Die Staatliche Wirtschaftsschule führt einen zweijährigen Zug und einen dreijährigen Zug. Weitere Informationen unter www.muenchen.de/infoabend-schule.

Bauzentrum: Online-Vortrag zur Artenvielfalt durch Dachbegrünung

(8.2.2023) Das Bauzentrum München lädt in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule (MVHS), am Montag, 13. Februar, um 18.30 Uhr zum Vortrag „Mehr Artenvielfalt in der Stadt durch Dachbegrünung“ ein.

Es gibt vielfältige Möglichkeiten, wie man die Artenvielfalt in der Stadt erhöhen kann, und zwar nicht nur im Garten, auf dem Balkon oder auf der Fensterbank, sondern auch auf dem Dach. Dachbegrünungen, egal ob leicht geneigt oder flach, sind hierfür besonders geeignet, da sie einen geschützten Lebensraum für viele Pflanzen und Tiere bieten. Dachbegrünungen dienen auch zum Schutz der Dachabdichtung, zur Dämmung, zur Feinstaubbindung und zur Lärmreduzierung. Die Diplom-Biologin Pamela Jentner erläutert, wie bei der Dachbepflanzung am besten vorgegangen werden sollte, auf was dabei geachtet werden muss und welche Fördermöglichkeiten es gibt.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Eine Anmeldung bei der MVHS ist erforderlich. Informationen zur Anmeldung (persönlich oder telefonisch) unter www.mvhs.de/services/anmeldung-und-beratung. Online-Anmeldung unter www.mvhs.de/kurse/gesundheit-umwelt-kochkultur/nachhaltig-leben/nachhaltig-bauen-sanieren-wohnen/bauen-wohnen/artenreiche-dachbegrue-nung-460-C-P326150.

Weitere Informationen unter www.muenchen.de/bauzentrum und <https://veranstaltungen.muenchen.de/bauzentrum>.

Veranstaltungen im Münchner Stadtmuseum

(8.2.2023) Das Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1, lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- Am Samstag, 11. Februar, findet im von 11 bis 13 Uhr eine Familienführung statt. Die Wappenfigur Münchens, Das Münchner Kindl, sieht immer anders aus: mal klein, mal groß, mal musiziert es oder trägt Rollschuhe. In der Werkstatt malen und kleben Teilnehmende im Anschluss an die Führung ein eigenes Kindl. Für Kinder ab 4 Jahren in Begleitung Erwachsener. Das Tagesticket ist zu einem ermäßigten Preis von 2 Euro erhältlich. Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren haben freien Eintritt. Die Teilnahme kostet 8 Euro, Kinder 5 Euro. Anmeldung erforderlich,

telefonisch unter 48006-6239 Mittwoch und Donnerstag 14 bis 19 Uhr
oder online unter *mvhs.de*.

- Am Sonntag, 12. Februar, 14 bis 15 Uhr, findet das Jazzkonzert für Kinder „Matze, Mütze und der blaue Ball“ statt. Der Einlass beginnt um 13.45 Uhr. Der Eintritt kostet für Kinder 10 Euro, für Erwachsene 20 Euro. Tickets im Online-Shop unter *stadtmuseum.muenchenticket.net* oder an der Museumskasse.

Das Münchner Stadtmuseum verfügt über einen rollstuhlgerechten Zugang und eine barrierefreie Toilette. Weitere Informationen des Münchner Stadtmuseums zur Zugangsregelung unter <http://muenchner-stadtmuseum.de/information/aktuelle-besuchsregelungen>.

Stadt gedenkt Dr. Carl Wilhelm von Gümbel zum 200. Geburtstag

(8.2.2023) Die Stadt München legt anlässlich des 200. Geburtstags von Dr. Carl Wilhelm von Gümbel am Samstag, 11. Februar, an seinem Grab im Alten Nördlichen Friedhof (Grabstätte Nr. M/li/127), Arcisstraße 45, einen Gedenkkranz nieder.

Der Geologe führte ab 1851 eine systematische geologische Erforschung Bayerns durch. Von Gümbel wurde mit dem Ritterkreuz des Verdienstordens der Bayerischen Krone ausgezeichnet und aufgrund der Ordensstatuten durch König Ludwig II. in den persönlichen Adelsstand erhoben.

Antworten auf Stadtratsanfragen

Mittwoch, 8. Februar 2023

Elektromobilität 6: Rechtliche Rahmenbedingungen für Ladestationen für E-Fahrzeuge in Wohnungseigentümergeinschaften schaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Michael Kuffer, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl, Sebastian Schall, Georg Schlagbauer und Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 23.4.2015

Wie verhindert die Stadtverwaltung, dass erneut Schrottimmobilien zu völlig überhöhten Preisen gekauft werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.11.2021

Urlaubsbedingte Verzögerung bei der Ausgabe des Schulwegtickets?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.9.2022

Elektromobilität 6: Rechtliche Rahmenbedingungen für Ladestationen für E-Fahrzeuge in Wohnungseigentümergeinschaften schaffen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Dr. Reinhold Babor, Michael Kuffer, Dr. Evelyne Menges, Manuel Pretzl, Sebastian Schall, Georg Schlagbauer und Dr. Hans Theiss (CSU-Fraktion) vom 23.4.2015

Antwort Mobilitätsreferent Georg Dunkel:

In Ihrem o.g. Antrag fordern Sie eine Überarbeitung der rechtlichen Rahmenbedingungen in Wohneigentümergeinschaften. Hierzu soll der Oberbürgermeister über den Deutschen Städtetag an den Bundesgesetzgeber herantreten.

Der Antrag wurde zunächst dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zugewiesen und inzwischen dem Mobilitätsreferat übertragen. Die verspätete Beantwortung bitten wir zu entschuldigen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, teilen wir Ihnen auf diesem Wege zu Ihrem Antrag Folgendes mit:

Im Koalitionsvertrag der 23. Bundesregierung, welche vom 14. März 2018 bis zum 8. Dezember 2021 im Amt war, wurde in den Zeilen 3521 bis 3525 festgehalten:

„Den Einbau von Ladestellen für Elektrofahrzeuge von Mieterinnen und Mietern sowie Wohnungseigentümerinnen und Wohnungseigentümern werden wir rechtlich erleichtern.“

Mit der Inkraftsetzung des Wohneigentumsmodernisierungsgesetz (WE-MoG) am 1.12.2020 sowie dem Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) am 18.3.2021 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen bereits neu strukturiert. Flankiert wurde diese rechtliche Erleichterung durch den Zuschuss 440 „Ladestationen für Elektroautos“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Innerhalb der Landeshauptstadt München sind hierfür nach Auswertung der Förderberichte der KfW insgesamt 4.293 Anträge gestellt worden.

Um Kenntnisnahme von den vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir gehen davon aus, dass die Angelegenheit damit abgeschlossen ist.

Wie verhindert die Stadtverwaltung, dass erneut Schrottimmobilien zu völlig überhöhten Preisen gekauft werden?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 24.11.2021

Antwort Kommunalreferentin Kristina Frank:

In Ihrer Anfrage teilten Sie uns mit: *„Die Süddeutsche Zeitung berichtete am 23.11.2021 von der Ausübung eines städtischen Vorkaufsrechts in der Buttermelcherstr. 14. 2019 wurde die Immobilie von der Landeshauptstadt für 11 Millionen Euro erworben, es stellte sich heraus, dass dieses Haus gänzlich marode erworben worden ist. Außerdem bezuschußte die Stadt die Gewofag noch zusätzlich mit 7 Millionen Euro für Investitionen.“*

Sie bitten in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Frage 1:

Wie verhindert die Stadtverwaltung, dass erneut Schrottimmobilien zu völlig überhöhten Preisen gekauft werden?

Antwort:

Die Verwaltung prüft den Sachverhalt hinsichtlich jedes einzelnen Vorkaufsrechtsobjekts innerhalb der eingeschränkt zur Verfügung stehenden Prüfzeit stets sehr sorgsam und unterbreitet dem Stadtrat nach Abschluss der Prüfung einen Entscheidungsvorschlag mit allen relevanten Informationen im Wege einer Beschlussvorlage. Der bauliche Zustand und ggf. vorhandener Sanierungsbedarf ist immer Gegenstand der Beschlussvorlage, insbesondere in den als Anlage beigefügten Stellungnahmen des Sozialreferats (SOZ), der städtischen Wohnungsbaugesellschaft sowie dem vorläufigen Bewertungsgutachten des Bewertungsamts (BewA). So war der schlechte bauliche Zustand des Vorkaufsobjekts Buttermelcherstraße 14 auch Gegenstand aller drei genannten Stellungnahmen. Die GEWOFAG hatte beispielsweise in ihrer Stellungnahme auf einen nach Ersteinschätzung „sehr hohen Instandsetzungsbedarf“ hingewiesen.

Soweit ein Sanierungsbedarf beim jeweiligen Vorkaufsobjekt vorhanden ist, wird dieser vom BewA stets geschätzt und in der gutachterlichen Einschätzung bei der Bestimmung des Verkehrswerts berücksichtigt. Dabei wird in dieser Einschätzung auch stets darauf hingewiesen, dass die tatsächlichen Sanierungskosten deutlich von der Schätzung abweichen kön-

nen. So ist dies auch im Fall Buttermelcherstraße 14 erfolgt. Zudem wurde damals durch das BewA auch ein zusätzlicher, verkehrswertmindernder Risikoabschlag wegen der eingeschränkten Besichtigungsmöglichkeiten des Gebäudes angesetzt.

Über die Ausübung des jeweiligen Vorkaufsrechts entscheidet sodann der Stadtrat.

Frage 2:

Wie kann gewährleistet werden, dass innerhalb der Ausübungsfrist die Bausubstanz vertieft überprüft werden kann und nicht nur in Augenschein genommen wird?

Antwort:

Der schlechte Zustand des Gebäudes Buttermelcherstraße 14 wurde seitens des BewA mit hohen Abschlägen i.H.v. 1.730.000 Euro berücksichtigt. Auch in 2021 betrachtet war der Kaufpreis 2019 knapp marktkonform, der aktuelle Bodenwert übersteigt zwischenzeitlich deutlich den Kaufpreis.

Eine vertiefte Prüfung von Immobilien im Sinne einer erschöpfenden, die volle Kubatur in jeder Hinsicht erfassenden Analyse der Bausubstanz ist in der gesetzlichen Frist nicht möglich. Zwingende Maßnahmen für eine Prüfung im marktüblichen Maß (also mit zerstörenden Prüfungen, Messungen der technischen Anlagen, Funktionsprüfungen und mehr als stichprobenartig) wären dafür neben dem Vorhandensein von zusätzlichem technischem und anlagentechnischem Fachpersonal auch noch eine gesetzliche Mitwirkungspflicht der ursprünglichen Vertragsparteien. Derzeit können zudem oftmals nicht alle Wohnungen besichtigt werden, noch stehen alle Unterlagen zur Verfügung.

Frage 3:

Ist es im Zweifelsfall sinnvoller, auf die Ausübung des Vorkaufsrechts zu verzichten als eine Schrottimmoblie zu kaufen?

Antwort:

Es kommt auf den Einzelfall an, ob es sinnvoller ist, auf die Ausübung zu verzichten. In diesem Fall wäre es rein monetär nicht sinnvoll gewesen. In der aktuellen Marktsituation ist häufiger festzustellen, dass der Bodenwert eines freigemachten Grundstücks den Wert eines bebauten Grundstücks übersteigt. Das zeigen im konkreten Fall u.a. Arrondierungsbestrebungen in der Umgebung.

Technische oder substanzielle Sachverhalte, die einen Erwerb (unabhängig ob freihändig oder im Wege einer Vorkaufsrechtsausübung) als nicht sinnvoll erscheinen lassen, sind dem Grunde nach dennoch grundsätzlich denkbar. Dazu gehören u.a. bestimmte Altlasten im Baugrund oder Schadstoffe im Gebäude genauso wie gewerbemietvertragliche Gegebenheiten.

Auch aus rechtlicher Sicht lässt sich die Frage nicht allgemein, sondern immer nur auf Basis der Umstände des jeweiligen Einzelfalls beantworten. Dabei muss stets das mit der Ausübung des Vorkaufsrechts verfolgte städtebauliche Ziel des Erhalts der angestammten Wohnbevölkerung mit den mit dem Erwerb möglicherweise verbundenen rechtlichen und/oder wirtschaftlichen Risiken – und ggf. besonderen Belangen auf Verkäufer- und Käuferseite – abgewogen werden.

Nach den Festlegungen des Grundsatzbeschlusses vom 15.12.2021 zu den Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 9.11.2021 auf die Vorkaufsrechtspraxis in Erhaltungssatzungsgebieten (Sitzungsvorlage Nr. 20-26/V 05277) wird der Stadtrat in bestimmten Fällen weiterhin mit der Entscheidung über die Ausübung des Vorkaufsrechts in Erhaltungssatzungsgebieten befasst.

Dies ist insbesondere bei bebauten Grundstücken mit sanierungsrechtlichen Missständen oder Mängeln im Sinne des § 177 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB (sog. „Schrottimmobilien“) der Fall.

Die Verwaltung informiert den Stadtrat vollumfänglich über alle Gegebenheiten des jeweiligen Vorkaufsrechtsprüfungsfalles, soweit diese in der bei Vorkaufsrechten eingeschränkt zur Verfügung stehenden Prüfzeit ermittelt werden können. Dazu gehören stets auch Informationen über den Zustand des jeweiligen Gebäudes, soweit dieser innerhalb der relativ kurzen Ausübungsfrist (bis zum 20.6.2021: zwei Monate, danach drei Monate) belastbar ermittelt werden können.

Frage 4:

Wie viele Wohnungen hätte man von dem Geld, das in der Buttermelcherstraße versenkt wurde, im WA1, 2.1 und 2.2 im Werksviertel bauen können?

Antwort:

Vorab ist festzustellen, dass das Werksviertel in guten oder durchschnittlichen Lagen liegt, während die Buttermelcherstraße 14 in einer guten zentralen Lage liegt. Ein lageübergreifender Vergleich fällt im Hinblick auf den immanenten Bodenwertanteil schwer. Die Frage hängt zudem sehr vom Zeitpunkt einer Baumaßnahme ab. Zusammenfassend kann man ab-

schätzen, dass in guten und durchschnittlichen Lagen ein Kaufpreis einer Neubauwohnung von ca. 9.300 Euro/m² angesetzt werden musste.

Frage 5:

Wird dem Stadtrat künftig, wie allgemein im geschäftlichen institutionellen Verkehr üblich, ein Verkehrswertgutachten vorgelegt, genauso wie die Ergebnisse einer technischen und Due Diligence Prüfung?

Antwort:

Auch nach Inkrafttreten des Baulandmobilisierungsgesetzes am 21.6.2021 steht der Verwaltung nach dem Gesetz nur eine relativ kurze Prüfungsfrist von drei Monaten ab Eingang des Kaufvertrages bis zur Bekanntgabe eines Ausübungsbescheides zur Verfügung. Die tatsächlich für die Prüfung des Vorkaufsobjekts zur Verfügung stehende Zeit ist deutlich kürzer, da innerhalb der drei Monate die Stadtratsbefassung mit entsprechenden Vorlaufzeiten und bei einem die Ausübung des Stadtrats befürwortendem Votum des Stadtrats der jeweilige Ausübungsbescheid erstellt und der Verkäufer- und Käuferseite bekanntgegeben werden muss. Zudem bauen die zu erstellenden Gutachten teils in zeitlicher Abfolge aufeinander auf: So benötigen die städtischen Wohnungsbaugesellschaften vor Anfertigung ihrer eigenen Stellungnahme die Informationen aus den vorher zu erstellenden Stellungnahmen des BewA und des Sozialreferats. So stehen im Ergebnis i.d.R. nur 3,5 Wochen für die jeweilige Prüfung zur Verfügung.

Die dargestellte eingeschränkte Prüffrist unterscheidet die Vorkaufsrechtsprüfung erheblich von der umfassenderen Immobilien-Due Diligence des privaten Geschäftsverkehrs, wo i.d.R. eine größere Zeitspanne zur Verfügung steht und oft auch eine erheblich bessere Datengrundlage zu den Kaufobjekten vorhanden ist.

Urlaubsbedingte Verzögerung bei der Ausgabe des Schulwegtickets?

Anfrage Stadtrats-Mitglieder Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl und Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion) vom 15.9.2022

Antwort Stadtschulrat Florian Kraus:

Der Beantwortung Ihrer o.g. Anfrage möchte ich vorausschicken, dass hierbei Bezug genommen wurde auf die Münchner Verkehrsgesellschaft mbH (MVG). Zuständiger Träger für die Kostenfreiheit des Schulwegs und der damit verbundenen Bearbeitung von Anträgen zur Aushändigung von sogenannten 365-Euro-Tickets ist jedoch das Referat Bildung und Sport.

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) sowie die Verordnung über die Schülerbeförderung (SchBefV) regeln einen möglichen gesetzlichen Anspruch auf Übernahme der Beförderung zum Besuch eines Pflicht- bzw. eines Wahlpflichtunterrichts einer öffentlichen Schule oder einer staatlichen Schule.

Bei der Kostenfreiheit des Schulweges handelt es sich um ein Antragsverfahren. Grundsätzlich ist für jedes neue Schuljahr ein gesonderter Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges durch die Eltern vertretend für ihre Kinder zu stellen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, wird aber, sofern das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges es zulässt, der Bewilligungszeitraum über mehrere Schuljahre festgesetzt.

Zu den von Ihnen gestellten Fragen kann das Referat für Bildung und Sport Folgendes mitteilen:

Frage 1:

Wie viele Personen sind bei der MVG mit der Ausgabe der Schülertickets betraut?

Antwort:

Wie oben ausgeführt, ist das Referat für Bildung und Sport hierfür zuständig. Das Team des Sachgebietes Kostenfreiheit des Schulweges, RBS-GV2, besteht aus einem Sachgebietsleiter, sieben Mitarbeiter*innen in Vollzeit sowie drei Mitarbeiter*innen in Teilzeitbeschäftigung.

Frage 2:

Gibt es für den Fall, dass Personen im Urlaub sind, eine Vertretung, an die sich betroffene Eltern wenden können?

Antwort:

Die Sachbearbeiter*innen haben eine feste Vertretungsregelung für Abwesenheiten. Zur Optimierung der Erreichbarkeit wurde zum Schuljahresbeginn 2022/2023 neben dem referatseigenen Servicetelefon eine eigene Hotline des Sachgebiets unter der Rufnummer 089/233-41623 zur Beantwortung von allgemeinen Fragen eingerichtet.

Frage 3:

Warum besteht zum Schuljahresbeginn für diese Positionen keine Urlaubssperre?

Antwort:

Der Großteil des Antragsvolumens von ca. 25.000 Anträgen pro Jahr wird in den Monaten Juni bis August abgearbeitet. Die angesprochenen Abwesenheiten in diesem Jahr resultierten aus fünf nicht planbaren krankheitsbedingten Personalausfällen. Zur Bearbeitung der Anträge wurden daher kurzfristig zwei Nachwuchskräfte für unterstützende Tätigkeiten für den Zeitraum von zwei Wochen zugeschaltet. Darüber hinaus ist eine Urlaubssperre zum Schuljahresbeginn ausgehend von einer normalen Besetzung grundsätzlich nicht erforderlich. Im Übrigen greifen gegebenenfalls die festgelegten Abwesenheitsvertretungen.

Frage 4:

Wie verfährt die MVG bei der Rückerstattung von Beiträgen, die über dem Preis des Schulwegtickets liegen?

Antwort:

Zu den Zuständigkeiten wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges sieht eine Erstattung der notwendigen Beförderungskosten vor. Die Höhe der notwendigen Beförderungskosten richtet sich nach dem verbundweit gültigen Jahresticket des Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVG), dem sogenannten 365-Euro-Ticket. Für jeden vollen Monat werden 36,50 Euro als notwendige und somit erstattungsfähige Beförderungskosten anerkannt. Eltern, deren Kinder nicht rechtzeitig zu Schuljahresbeginn ein sogenanntes 365-Euro-Ticket in den Sekretariaten der Schulen erhalten haben, können dieses bei der MVG erwerben. Nach Vorlage eines Bewilligungsbescheides besteht dort ein Sonderkündigungsrecht und die Eltern erhalten rückwirkend die verauslagten Kosten in oben genannter Höhe pro Monat durch RBS-GV2 erstattet. Sollten im Einzelfall nachweislich abweichende Auskünfte erteilt worden sein, werden die nachgewiesenen erhöhten Kosten, wie z.B. für



Streifenkarten, ausnahmsweise ohne Anerkennung einer Rechtspflicht durch RBS-GV2 übernommen.

Frage 5:

Gibt es Hilfen für Eltern, denen finanzielle Probleme durch die Zahlung höherer Schulwegkosten entstehen?

Antwort:

Das Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs sieht bei Vorliegen aller Voraussetzungen eine Verpflichtung zur Übernahme der Beförderung bis zur Vollendung der 10. Jahrgangsstufe vor.

Ab der Jahrgangsstufe 11 sieht das Gesetz nur noch einen Anspruch auf Erstattung der notwendigen Beförderungskosten vor. Das bedeutet, dass der oder die Unterhaltsberechtigte in Vorleistung geht und nach Ende des Schuljahres auf Antrag die ausgelegten Kosten erstattet werden.

Weitere finanzielle Unterstützung neben der oben bezeichneten Erstattung ist vonseiten RBS-GV2 im Rahmen der Schülerbeförderung nicht möglich.

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Mittwoch, 8. Februar 2023

Humanitäre Hilfe für die vom Erdbeben betroffenen Menschen in der Türkei und Syrien

Antrag Stadtrats-Mitglieder Anne Hübner, Christian Köning, Christian Müller, Cumali Naz (SPD/Volt-Fraktion), Mona Fuchs, Nimet Gökmenoglu, Dominik Krause, Clara Nitsche (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste), Andreas Babor, Beatrix Burkhardt, Alexandra Gaßmann, Manuel Pretzl (Stadtratsfraktion der CSU mit FREIE WÄHLER), Professor Dr. Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl, Fritz Roth (FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion), Stefan Jagel, Thomas Lechner (DIE LINKE.) und Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann, Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Sichere Querungen für alle gut nutzbar machen

Antrag Stadtrats-Mitglieder Paul Bickelbacher, Beppo Brem, Mona Fuchs, Anna Hanusch, Sofie Langmeier, Gudrun Lux, Marion Lüttig, Florian Schönemann, Christian Smolka, Sibylle Stöhr (Fraktion Die Grünen – Rosa Liste) und Nikolaus Gradl, Barbara Likus, Lars Mentrup, Lena Odell, Klaus Peter Rupp, Dr. Julia Schmitt-Thiel, Julia Schönfeld-Knor, Andreas Schuster, Micky Wenngatz (SPD/Volt-Fraktion)

Photovoltaik-Anlage auf dem Neuen Rathaus installieren!

Antrag Stadtrats-Mitglieder Sonja Haider, Dirk Höpner, Nicola Holtmann und Tobias Ruff (Fraktion ÖDP/München-Liste)



FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

München, 08.02.2023

Humanitäre Hilfe für die vom Erdbeben betroffenen Menschen in der Türkei und Syrien

Antrag

Der Oberbürgermeister wird gebeten, ein Spendenkonto für die Erdbebenopfer in der Türkei und Syrien einzurichten und die eingegangenen Spenden aus städtischen Mitteln zu verdoppeln. Außerdem sollen Hilfsorganisationen geeignete Lagerräume für Sachspenden zur Verfügung gestellt werden.

Begründung

In München bangen gerade viele Menschen um ihre Angehörigen in der Türkei und Syrien, die von den schweren Erdbeben betroffen sind. Die Naturkatastrophe hat ein gewaltiges Ausmaß an Leid und Zerstörung gebracht, das jede Vorstellung übersteigt. Etwa 5000 Todesopfer sind bisher zu beklagen, mehr als 23 Millionen Menschen sind insgesamt von den Auswirkungen betroffen. Die Hilfsbereitschaft in München ist überwältigend groß. Diese wollen wir als Stadt unterstützen und sowohl ein Spendenkonto einrichten als auch die Möglichkeit zur Lagerung von Sachspenden schaffen.

Gez.

SPD/Volt-Fraktion:	Cumali Naz, Anne Hübner, Christian Müller, Christian Köning
Die Grünen – Rosa Liste:	Mona Fuchs, Dominik Krause, Clara Nitsche, Nimet Gökmenoğlu
CSU mit Freie Wähler:	Manuel Pretzl, Alexandra Gaßmann, Andreas Babor, Beatrix Burkhardt
FDP – Bayernpartei:	Jörg Hoffmann, Gabriele Neff, Richard Progl, Fritz Roth
DIE LINKE. / Die PARTEI:	Stefan Jagel, Thomas Lechner
ÖDP – Münchenliste:	Tobias Ruff, Sonja Haider, Nicola Holtmann, Dirk Höpner

**Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus**

München, 08.02.2023

Sichere Querungen für alle gut nutzbar machen

Antrag

Das Baureferat wird gebeten, barrierefreie Überquerungsstellen mit differenzierter Bordsteinhöhe als Standard in München einzuführen, damit sich alle Menschen bequem und sicher im öffentlichen Raum fortbewegen können. Dazu zählen Menschen mit Sehbehinderungen, Menschen, die für ihre Fortbewegung einen Rollstuhl oder Rollator nutzen, Familien mit Kinderwägen und auch radfahrende Kinder.

Der Einsatz dieser Überquerungsstellen soll sowohl an gesicherten und ungesicherten Querungen möglich sein.

Bei der Umsetzung sind der Behindertenbeirat und bei Bedarf, zivilgesellschaftliche Organisationen zu beteiligen. Die neue Vorgehensweise soll umgehend in allen laufenden Planungen im öffentlichen Straßenraum und auch bei den aktuellen Unterhaltsmaßnahmen des Baureferats berücksichtigt werden. Weiterhin wäre es wünschenswert 2023 pro Stadtbezirk je zwei Querungen umzubauen. Die ausgewählten Stellen können auf Anregungen aus den Bezirksausschüssen, dem Behindertenbeirat und von Bürger*innen (z.B. aus der Meldeplattform Radverkehr oder Mach München besser!) basieren.

Begründung:

Alle Menschen sollen sich sicher und bequem in München bewegen und orientieren können. Verschiedene Personengruppen haben dafür unterschiedliche, teils gegensätzliche Bedürfnisse. Menschen mit fahrbaren Mobilitätsmitteln wünschen sich ebenerdige Gehwege ohne Bordsteinkanten. Sehbehinderte und blinde Menschen sind dagegen auf zusätzliche Reize angewiesen und benötigen einen tastbaren Höhenunterschied oder tastbare Kanten.

Eine mögliche Lösung, die den Anforderungen beider Gruppen gerecht wird, sind Überquerungsstellen mit unterschiedlicher/differenzierter Bordsteinhöhe.

Dabei wird die Straßenquerung in zwei Bereiche aufgeteilt. Einmal in einen vollständig abgesenkten Bereich für Rollstuhl- und Rollatornutzende. Dieser ist leicht passierbar und kann beispielsweise auch von Menschen mit Kinderwägen und radfahrenden Kindern komfortabel genutzt werden. Daneben wird ein Bereich mit höherem Bordstein ausgebildet, der für Langstocknutzende gut ertastbar ist. Zusätzlich werden die Querungen durch Bodenindikatoren für Menschen mit Sehbehinderung aus Rippen- und Noppenplatten gesichert.

Mit Hilfe unterschiedlicher Bordsteinhöhen können alle nach ihren Bedürfnissen bequem und sicher die Straße überqueren. Seien es seheingeschränkte oder sehbehinderte Menschen sowie Menschen im Rollstuhl, mit Rollator oder Kinderwagen.

Initiative:

Sofie Langmeier

Paul Bickelbacher

Florian Schönemann

Anna Hanusch

Gudrun Lux

Mona Fuchs

Christian Smolka

Marion Lüttig

Sibylle Stöhr

Beppo Brem

Klaus Peter Rupp

Andreas Schuster

Julia Schönfeld-Knor

Nikolaus Gradl

Dr. Julia Schmitt-Thiel

Lars Mentrup

Lena Odell

Barbara Likus

Micky Wenngatz

Fraktion Die Grünen – Rosa Liste

SPD/Volt-Fraktion



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 08.02.2023

Antrag:

Photovoltaik-Anlage auf dem Neuen Rathaus installieren!

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, noch im Jahr 2023 eine möglichst große Photovoltaikanlage auf den inneren Süd-Dächern des Münchner Neuen Rathauses zu planen und installieren zu lassen.

Um keine Zeit zu verlieren, wird zunächst darauf verzichtet, die äußeren Dächer in die Planung einzubeziehen. Dies sollte mit der Denkmalschutzbehörde in einem zweiten Schritt besprochen werden.

Begründung:

Die Stadtverwaltung hat sich zum Ziel gesetzt, bis 2030 klimaneutral zu werden. Zudem soll die Nutzung der Solarenergie nach Vorstellungen des Stadtrats in den nächsten Jahren vervielfacht werden. Da heißt es: Sich an die eigene Nase fassen und auf dem eigenen Dach endlich loslegen!

Wie ein Blick ins stadteigene Geoportal eindrucksvoll veranschaulicht, ist das Potential auf den zu den Innenhöfen gelegenen Dächern des Neuen Rathauses ideal.

Auch das südlichste Dach Richtung Marienplatz und das östlichste Dach an der Diererstraße wären geeignet. Um die Inbetriebnahme noch in 2023 zu ermöglichen, könnte die Belegung dieser Dächer aus Denkmalschutzgründen zunächst zurückgestellt werden. Dass einer Nutzung der inneren Dächer aus Denkmalschutzgründen nichts entgegensteht, beweisen die Sage und Schreibe drei bereits vorhandenen PV-Module auf dem nordöstlichsten Dach. Sie wurden der LHM vor vielen Jahren von der Bürgerinitiative David gegen Goliath geschenkt und fristen dort ein einsames Dasein.

Initiative:

Nicola Holtmann, Umweltpolitische Sprecherin
Tobias Ruff, Fraktionsvorsitzender
Sonja Haider, stv. Fraktionsvorsitzende
Dirk Höpner, Planungspolitischer Sprecher

Fraktion Ökologisch-Demokratische Partei/München-Liste des Stadtrates
der Landeshauptstadt München (Fraktion ÖDP/München-Liste)

Rathaus, Marienplatz 8 • Zimmer 116 -118 • 80331 München

• E-Mail: oadp-ml-fraktion@muenchen.de

• Telefon: 089 / 233 - 26922

Pressemitteilungen städtischer Beteiligungsgesellschaften

Mittwoch, 8. Februar 2023

**Münchner Bäder: Saunen öffnen wieder,
Rückkehr zur gewohnten Wassertemperatur**
Pressemitteilung SWM

Münchner Bäder: Saunen öffnen wieder, Rückkehr zur gewohnten Wassertemperatur

(8.2.2023) Die meisten Münchner Bäder und Saunen können mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen am Energiemarkt **mit Beginn der Faschingsferien ab Freitag, 17. Februar** zum gewohnten Betrieb zurückkehren. Damit der Bäder-Bereich weiterhin sein Ziel und zugleich die bundespolitische Empfehlung erreicht, in diesem Winter rund 20 % Energie einzusparen, bleibt das Dante-Winterwarmfreibad geschlossen und beim Michaelibad wird die aktuell niedrigere Wassertemperatur beibehalten.

Die SWM beobachten auch für ihren Unternehmensbereich Bäder die energiepolitische Lage fortlaufend. Dieser Winter ist nach aktuellem Stand milder, als man befürchten musste, die Gasspeicher sind derzeit voller, als zu dieser Zeit zu erwarten war. Mittlerweile bewertet die Bundesnetzagentur die Lage als weniger angespannt als zu Beginn des Winters und hält „eine Gasmanngelage in diesem Winter“ für „unwahrscheinlich“.

Nicole Gargitter und Clara Kronberger, SWM Bäderleitung: „Uns ist bewusst, dass die Bäder in den vergangenen Monaten vor allem für Familien mit Kindern und andere temperatursensible Besuchergruppen nicht den gewohnten Freizeitwert geboten haben. Im nun schon fortgeschrittenen Winter ist es uns ein Anliegen, den Besuch der Bäder wieder attraktiver zu machen, um die Faschingsferien für Sport und Entspannung in München zu nutzen.“

Das bedeutet ab 17. Februar 2023:

- Die Beckentemperatur wird in allen Hallenbädern – außer im gasbeheizten Michaelibad – wieder auf die Normaltemperaturen eingestellt, die vor den Energieeinsparungsmaßnahmen galten. Dies gilt für alle Becken im jeweiligen Bad.

- Die Saunen an allen Standorten (außer im Dantebad und im nach dem Brand weiterhin geschlossenen Prinzregentenbad) öffnen wieder und stehen für die Besucher*innen zu den gewohnten Öffnungszeiten zur Verfügung.

Die Schließung des Dantebads wird bis zum Ende der Wintersaison aufrechterhalten. Die Energieersparnis ist enorm: Das Dantebad mit seinen im Freien liegenden Becken verbraucht zwischen Oktober und März dreimal so viel Heizenergie wie der Durchschnitt der restlichen zehn in dem Zeitraum geöffneten Bäder. Ebenso bleibt die etwas niedrigere Wassertemperatur im einzigen direkt mit Gas versorgten Michaelibad bestehen.

Der SWM Aufsichtsratsvorsitzende, Oberbürgermeister Dieter Reiter: „Ich hatte die SWM gebeten, laufend zu prüfen, ab wann es vertretbar ist, die Wassertemperaturen in den Münchner Bädern wieder zu erhöhen. Ich freue mich sehr, dass dieser Zeitpunkt nun rechtzeitig vor den Faschingsferien gekommen ist und unsere bisherigen Einsparmaßnahmen so erfolgreich waren, dass wir verantworten können, in fast allen Schwimmbädern wieder zu den ursprünglichen Wassertemperaturen zurückzukehren.“

In der Abwägung, nach wie vor Energie zu sparen, aber auch ein gutes Bäderangebot und damit Erholung vom Alltag anzubieten, halten es die SWM für vertretbar, das Angebot nach der bereits zum Dezember erfolgten Rücknahme der Temperaturabsenkungen in den Familienbädern Cosimabad und Westbad neu zu justieren und für die Besucher*innen wieder komfortabler zu machen. Selbstverständlich wird gemeinsam mit der LHM die Lage auch weiterhin laufend analysiert und bei Bedarf das Angebot wieder angepasst.